

Dezernat 3 3.3 Umwelt und Bauen - Öffentliche Einrichtungen – Liegenschaften - Umlegung	16.02.2024 Bearbeitet von: Henner Heide / Martin Klöckner	Drucksachen-Nr.	X	Vorlage
				öffentlich
				nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP
Bau- und Umweltausschuss	29.02.2024	6
Rat	07.03.2024	

2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wilnsdorf aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie (4. Runde der Lärmaktionsplanung)

a) Beratung der Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

b) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung mit Planentwurf

Einleitung der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Wilnsdorf

Die Gemeinde Wilnsdorf ist in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie gehalten, eine Fortschreibung des 2015 erstmals beschlossenen und 2018 bisher einmal fortgeschriebenen Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wilnsdorf zu überprüfen und durchzuführen.

Die rechtlichen Grundlagen und die Hintergründe, insbesondere die Systematik der Lärmkartierung in NRW im Bereich der Hauptlärmquellen (Straßen- und Schienenverkehr), sowie die Vorgehensweise bei der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Wilnsdorf hat die Verwaltung in der Vorlage vom 6.12.2023 zur Sitzung des Rates am 14.12.2023 eingehend erläutert. Darauf wird hier Bezug genommen.

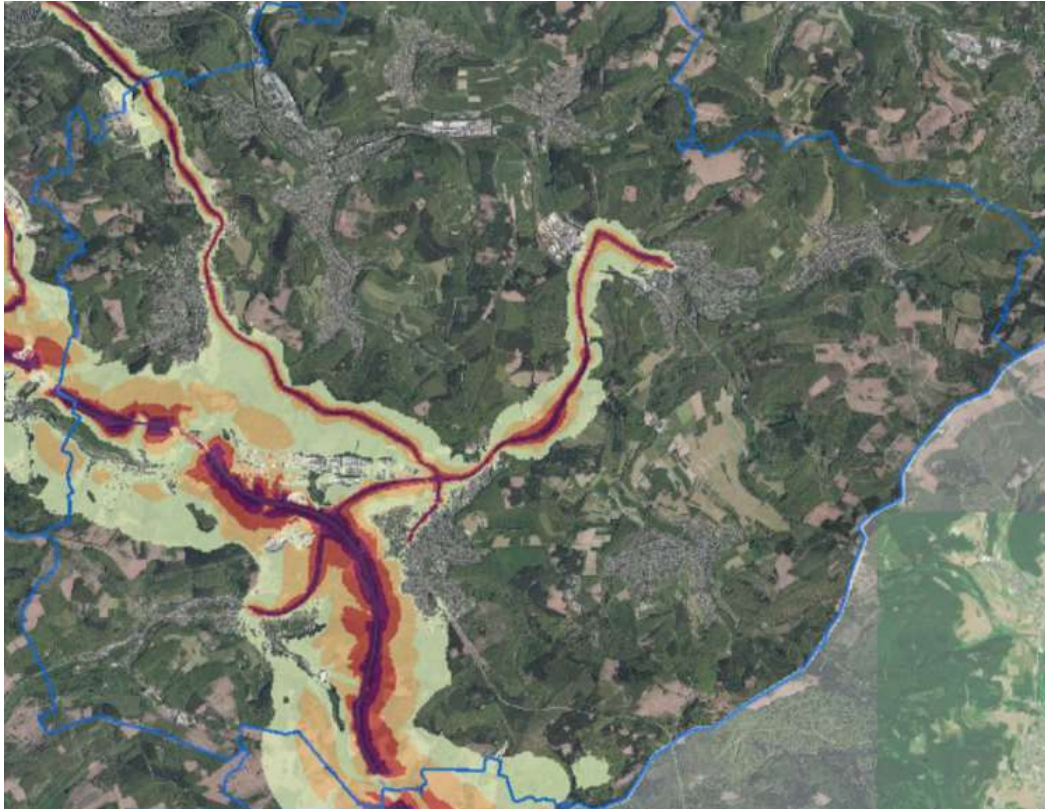
Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf hat auf dieser Grundlage in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen, das Verfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Wilnsdorf einzuleiten.

Der Rat hat am 14.12.2023 zudem die Verwaltung beauftragt, die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Grundlage für die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung war die vom Land NRW erstellte Lärmkartierung (www.umgebungslaerm.nrw.de).

Den im Umgebungslärmportal des Landes NRW hinterlegten digitalen Karten konnten sowohl für die Tageszeit wie auch für die Nachtzeit die Lärmbelastungen der Wohngebäude in allen Teilen der Gemeinde gebäudescharf entnommen werden.



Auszug Lärmkartierung mit Lärmausbreitung tagsüber



Auszug Lärmkartierung mit Lärmausbreitung nachts

In der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung konnten zudem z.B. Hinweise auf ein konkretes (lokales) Lärmproblem gegeben oder konkrete Vorschläge zur Minderung einer Lärmbelastung

eingbracht werden. Hierbei konnte auch Bezug auf Inhalte des bestehenden Lärmaktionsplans der Gemeinde Wilnsdorf in der Fassung von 2018 genommen werden.

Die **1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung** erfolgte über das Portal Beteiligung.NRW (www.beteiligung.nrw.de) im Zeitraum vom **08.01.2024 bis 04.02.2024** nach ortsüblicher Bekanntmachung der Beteiligungsmöglichkeiten auf der Homepage www.gemeinde-wilnsdorf.de sowie durch einen Aushang der Bekanntmachung im Aushangkasten am Rathaus Wilnsdorf.

Wer keine digitalen Medien nutzt, konnte in diesem Zeitraum im Rathaus Einblick in die Unterlagen nehmen und Hinweise vor Ort zu Protokoll geben.

Im Zuge der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung sind insgesamt 14 Hinweise aus der Bevölkerung eingegangen. Die Hinweise/Anregungen sind in der **Anlage 1** zu dieser Vorlage aufgeführt.

Die Hinweise aus der Bevölkerung beziehen sich auf folgende **Lärmquellen**:

- **Autobahn BAB 45 bei Wilden,**
- **Ortsdurchfahrt L 722 Freier Grunder Straße in Wilden**
- **L 722 Autobahzubringer außerorts bei Wilden**
- **Ortsdurchfahrt L 723 Burbacher Straße in Wilden**

Aus anderen Ortsteilen und zu anderen Straßenabschnitten in der Gemeinde Wilnsdorf gab es **keine Hinweise**.

In den Eingaben werden zusammenfassend thematisiert:

Lärmquelle BAB 45

- Hohe Lärmbelastung des Ortes Wilden durch BAB 45 für Wilden
- Anregung für Lärmschutzmaßnahmen an der BAB 45 vom Autohof Wilden-Nord bis über die Talbrücke Landeskroner Weiher

Lärmquelle L 722 bei Wilden außerorts

- Hohe Lärmbelastung des Ortes Wilden durch
 - hohe Verkehrsfrequenz tags und nachts
 - hoher Lkw-Anteil
 - hohe Fahrgeschwindigkeiten
 - Überholmanöver bergauf
- Anregungen für
 - Tempolimit auf 70 km/h auch in Richtung Autobahn bergauf
 - Überholverbot auch in Richtung Autobahn bergauf

Lärmquelle L 722 Ortsdurchfahrt Freier Grunder Straße Wilden

- Hohe Lärmbelastung der Wohnbebauung im Umfeld der L 722 durch
 - hohe Verkehrsfrequenz tags und nachts
 - hoher Lkw-Anteil
 - hohe Fahrgeschwindigkeiten, besonders auch leere Lkw
 - Straßenschäden

- Anregungen für
 - Tempolimit auf 30 km/h innerhalb der Ortsdurchfahrt
 - Verkehrsberuhigende Umgestaltung der Ortsdurchfahrt, u.a. Fahrbahnverengung, Einbau von Querungshilfen, Fahrbahnteiler an den Ortseingängen
 - Tempolimit auch außerorts zwischen Wilden und Salchendorf, beide Richtungen, um Ausfahrt und Einfahrt am Ortsende zu bremsen
 - Bau einer Ortsumgehung

Lärmquelle L 723 Ortsdurchfahrt Burbacher Straße Wilden

- Hohe Lärmbelastung der Wohnbebauung durch
 - hohe Verkehrsfrequenz
 - Fahrgeschwindigkeiten, i.V.m. verkehrswidrigem Fahrbahnwechsel S-Kurve
- Anregungen für:
 - Tempolimit auf max. 40 km/h

Die Verwaltung hat die Anregungen ausgewertet. Bei der Bewertung ist zunächst zu unterscheiden zwischen Prüfungen/Maßnahmen, die Handlungsbedarf im Rahmen der Lärmaktionsplanung auslösen und solchen Prüfungen/Maßnahmen, die diese Schwelle nicht erreichen und die daher im Wesentlichen Gegenstand kommunaler Daseinsvorsorge sind.

Handlungsbedarf im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird ausgelöst bei Straßenabschnitten, bei denen

- der Verkehrsschwellenwert nach der Lärmkartierung des LANUV (3 Mio Kfz/Jahr bzw. umgerechnet im Durchschnitt 8.219 Kfz/Tag) überschritten ist
- und
- bei denen Wohngebäude im Umfeld stehen, bei denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung L_{DEN} 70 dB(A) (Lärmwert gemittelt über den gesamten Tag, 0 – 24 Uhr) oder L_{NIGHT} 60 dB(A) (Lärmwert gemittelt über die Nachtstunden 22 – 6 Uhr) überschritten werden

Ergänzend ist anzumerken, dass auch bei Erfüllung dieser Voraussetzungen nur dort Ansprüche auf Lärmsanierung an Straßen in Betracht kommen, wo die Gebäude vor dem 1.4.1974 errichtet worden sind.

Die L 722 Freier Grunder Straße (Ortsdurchfahrt) Wilden und die L 723 Burbacher Straße (Ortsdurchfahrt) Wilden erreichen eine Verkehrsbelastung von 3 Mio Kfz/Jahr nach der Prognoseberechnung des LANUV NRW derzeit nicht.

Die A 45 hat zwar ein Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio Kfz/Jahr, jedoch liegen die Wohngebäude in Wilden so weit weg, dass die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung nicht erreicht werden.

Die L 722 Autobahnzubringer Wilden außerorts hat zwar eine Verkehrsbelastung von mehr als 3 Mio Kfz/Jahr, jedoch sind die die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung hier an den nahestehenden Gebäuden weder am Tag noch in der Nacht erreicht und die Gebäude sind in etlichen Fällen auch erst nach dem 1.4.1974 errichtet worden. Ausschlaggebend dafür ist, dass die bestehende, von der Gemeinde errichtete Lärmschutzanlage (Erdwall/Erdwand-Kombination) nördlich der Wohnbebauung Köhlerweg zu einer starken Verbesserung der Lärmsituation geführt hat, dies kann man auch optisch an der Lärmkarte mit Lärmausbreitung erkennen, die nördlich der L 722 zum Berg hin deutlich weiterreicht.

Das bedeutet, dass im Bereich der Ortslage Wilden entweder durch das Verkehrsaufkommen oder die berechneten Lärmwerte oder durch die Stichtagsregelung der Gebäudeerrichtung bedingt keine zwingenden Handlungserfordernisse für die Gemeinde entstehen, im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans über die Bestandssituation hinaus konkrete Maßnahmen zu konzipieren, um die Baulastträger der als Lärmquellen beschriebenen Straßen zur entsprechenden Umsetzung zu bewegen.

Ungeachtet dieser formalrechtlich notwendigen Feststellung macht die Vielzahl der Eingaben aus dem Ortsteil Wilden, der gleichzeitig mit Lärm von 3 überörtlichen Hauptverkehrsstraßen belastet ist, deutlich, dass die Wohnbebauung in Wilden besonders verkehrslärmexponiert ist, teilweise auch Mehrfachbelastungen durch verschiedene Straßen aufweist. Für die betroffenen Bürger ist es auch nicht entscheidend, ob der Verkehr auf der Straße knapp oberhalb oder knapp unterhalb der Auslöseschwelle für die Lärmaktionsplanung von 3 Mio Kfz/Jahr liegt, denn das hat keine entscheidende Bedeutung für die Intensität der Lärmbelastung. Im Wege der kommunalen Daseinsvorsorge ist daher eine Auseinandersetzung der Gemeinde mit diesen Lärmbelastungen und in Betracht kommenden Lärmminderungsmaßnahmen geboten, so wie die Gemeinde auch in der Vergangenheit bereits versucht hat, Lärminderung an Straßen zu bewirken.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung in der **Anlage 1** zu den jeweiligen Anregungen aus der Wildener Bevölkerung angemerkt, welche Prüfungen / Maßnahmen diesbezüglich erforderlich bzw. vorgeschlagen werden.

Zu betonen ist, dass allerdings keine der in Betracht kommenden Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrslärms, ob es nun verkehrsregelnde Maßnahmen oder bauliche Maßnahmen an den Straßen sind, in der Anordnungs- oder Durchführungskompetenz der Gemeinde steht.

Verkehrsregelnde Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen müssen von der Straßenverkehrsbehörde nach Prüfung im Rahmen der Verkehrsschaukommission angeordnet werden.

Bauliche Maßnahmen an der A45 oder der Landstraßen fallen in die Prüfungs- und Entscheidungskompetenz der jeweiligen Straßenbaulastträger.

Die Gemeinde kann hier lediglich Vorprüfungen vornehmen und Anregungen an die zuständigen Stellen weitergeben bzw. teilweise auch Planungsunterstützung leisten.

Die Ergebnisse der Prüfungen und etwaige daraus resultierende konkrete Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieser Fortschreibung des Lärmaktionsplanes.

Aus Sicht der Verwaltung können derzeit folgende Einschätzungen zur Verkehrslärmsituation in Wilden gegeben werden:

Lärmquelle BAB 45

Nach den Planungen der Autobahn-GmbH ist im Zuge der geplanten Änderung der BAB-Anschlussstelle Wilnsdorf und dem 6-spurigen Ausbau der A45 eine Lärmschutzwand nur auf der Wilnsdorfer Seite der A45 geplant, weil dort die Immissionswerte der Lärmvorsorge überschritten werden. Auf der Wildener Seite ist keine Wand geplant, da bislang nicht von einer Überschreitung der Werte ausgegangen wird. Insofern besteht für die Wohnbebauung in Wilden derzeit keine konkrete Aussicht auf eine Verbesserung der Lärmsituation von der A45.

Lärmquelle L722 Wilden

Die Gemeindeverwaltung hat den Landesbetrieb Straßenbau dabei unterstützt, eine verkehrsberuhigende Umgestaltung der Ortsdurchfahrt L722 Freier Grunder Straße Wilden bei der Bezirksregierung Arnsberg für das regionale Ausbauprogramm für Landesstraßen anzumelden, denn solche Großprojekte müssen vom Regionalrat priorisiert werden und haben erfahrungsgemäß eine lange Wartezeit.

Die Gemeindeverwaltung stellt sich hier neben einer grundlegenden Ertüchtigung der Fahrbahn, deren Zustand sich sukzessive verschlechtert und damit auch zu deutlich erhöhten Lärmbelastungen der Bevölkerung führt, eine Reduzierung des sehr breiten Fahrbahnquerschnitts, verbunden mit einer Verbreiterung der Seitenräume für Fußgänger und Radfahrer, sowie den Einbau geschwindigkeitsdämpfender Elemente und Querungshilfen und barrierefreien Bushaltestellen ähnlich wie in der Ortsdurchfahrt Gernsdorf bereits erfolgreich realisiert vor, und dies als gemeinschaftliche Baumaßnahme des Landesbetriebes Straßenbau, der Gemeinde und auch der Gemeindewerke sowie der Versorger mit ihren Leitungsbaumaßnahmen. Nachdem das Projekt in 2022 schon auf Platz 10 vorgerückt war, hat es der Regionalrat aktuell bereits auf Platz 8 der Prioritätenliste für den Regierungsbezirk Arnsberg eingestuft. Der Landesbetrieb Straßenbau und die Gemeindeverwaltung beabsichtigen, demnächst in die konkrete Projektplanung einzusteigen, damit die Planung fertig ist, wenn die Priorisierung dem Landesbetrieb Straßenbau die Mittelbereitstellung für die Projektumsetzung erlaubt.

Die Gemeindeverwaltung hält es für außerordentlich wichtig, sich auf diese Maßnahme als Wohnumfeldverbesserung mit lärmindernder Wirkung zu konzentrieren, denn eine weitgehende Freistellung des Ortes von Durchgangsverkehr durch den Bau einer Ortsumgehung ist nicht realistisch absehbar, beim Landesbetrieb Straßenbau gibt es dazu jedenfalls keinen Planungsansatz. Die Gemeindeverwaltung geht jedoch davon aus, mit ihrer Planungsinitiative der Wildener Bevölkerung eine realistische Perspektive für einen multifunktional qualifizierten Ausbau der Ortsdurchfahrt L 722 Wilden eröffnet zu haben, so dass insoweit auch den vorliegenden Anregungen für bauliche Verbesserungen an der L 722 Rechnung getragen werden kann.

Außerorts an der L 722 Richtung Autobahn besteht zwar noch eine Lücke zwischen dem letzten Haus und dem Beginn des Erdwalls, jedoch besteht hier derzeit kein Platz für eine Ergänzung der Lärmschutzanlage.

Lärmquelle L723 Wilden

Im Bereich der Burbacher Straße besteht kaum eine Möglichkeit für bauliche Umgestaltungen zur Verkehrsberuhigung. Die Gemeinde verfolgt gleichwohl einen entsprechenden Planungsansatz im Bereich der S-Kurve, zumal hier in Umsetzung des Radwegekonzeptes künftig auch eine Radfahrerquerung ermöglicht werden soll. Wenn hier eine bauliche Lösung

zur Steuerung des in den Ort (Gefällestrasse) einfahrenden und aus dem Ort (Steigungsstrasse) herausfahrenden Verkehrs erzielt werden kann, würde dies auch einen Beitrag zur Lärminderung leisten können.

Generelle Tempolimits

Die Möglichkeit der mehrfach angeregten Anordnung von generellen Tempolimits in den Ortsdurchfahrten bedarf einer grundlegenden Überprüfung, insbesondere im Hinblick auf die Rechtslage nach Straßenverkehrsrecht.

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltung hat den **Entwurf zur 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans Wilnsdorf** erstellt und dieser Vorlage als **Anlage 2** beigelegt.

Gegenüber dem bisher geltenden Lärmaktionsplan 2025/2018 sind dort einige Änderungen und Ergänzungen berücksichtigt/eingearbeitet:

- Hinweise zur aktuellen Rechtslage und zur 4. Runde der Lärmkartierung
- Erläuterung, welche Straßenabschnitte aus der Betrachtung im Rahmen der Lärmaktionsplanung herausgefallen sind (L 723 Siegener Straße Niederdielfen und L 722 Freier Grunder Straße Wilden) bzw. welche hinzugekommen sind (B 54 Wilnsdorf Kreisel Richtung Obersdorf bis Kreuzung L909), weil die Verkehrsmenge gemäß der Prognose 2019 unter bzw. über 3 Mio Kfz/Jahr liegt
- Aktualisierung/Ergänzung der Informationen über bereits durchgeführte und künftig geplante Maßnahmen zur Minderung von Verkehrslärm in der Gemeinde Wilnsdorf

Die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt wieder über das Portal Beteiligung.NRW im Zeitraum vom 18.03.2024 bis 14.04.2024.

Hier wird der Entwurf der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wilnsdorf veröffentlicht.

Parallel werden die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Auf die Veröffentlichung und die Beteiligungsfrist wird durch ortsübliche öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Bürger, die keine digitalen Medien nutzen, können im genannten Zeitraum auch im Rathaus Wilnsdorf Einblick in die Unterlagen nehmen und ihre Hinweise vor Ort zu Protokoll geben.

Die relevanten Träger öffentlicher Belange werden von der Gemeinde ergänzend beteiligt.

Zu dem Entwurf der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wilnsdorf hat die Öffentlichkeit somit erneut Gelegenheit, Hinweise und Anregungen vorzubringen.

Die eingegangenen Hinweise werden dann wiederum von der Gemeinde ausgewertet und dahingehend überprüft, ob gegenüber dem aktuell erarbeiteten Entwurf der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans noch Änderungen erforderlich sind.

Nach entsprechender Auswertung der Eingaben aus dieser 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird die 2.

Fortschreibung des Lärmaktionsplans von der Gemeinde in die Endfassung gebracht, vom Rat der Gemeinde Wilnsdorf beschlossen und dann veröffentlicht.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Rat nimmt das Ergebnis der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wilnsdorf zur Kenntnis und beschließt, zu den eingereichten Eingaben wie in der **Anlage 1** zur Vorlage dargestellt Stellung zu nehmen.

- b) Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Rat billigt den als **Anlage 2** der Vorlage beigefügten Entwurf zur 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Wilnsdorf und beschließt, die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung auf dieser Grundlage durchzuführen.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Klößner
Dezernent

Anlage 1:
Bürgeranregungen aus der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2:
Entwurf der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wilnsdorf